

werden soll, daß auch in den kleineren Städten und in den weniger bemittelten Gegenden des Landes künstlerisch ausgeschmückte Bauten hergestellt werden sollen, und der Kunstgeschmack überhaupt auch im Lande im allgemeinen mehr gefördert werden soll, mehr dadurch erreicht wird, daß eben diese Gelder für das platte Land und die kleineren Städte verwendet werden, welche ja die Mittel weniger selbst besitzen als die großen Städte, darunter verstehe ich besonders Dresden und Leipzig, dies gilt auch für Bauten, welche der Staat ausführt. Ich kann also in dieser Beziehung den Ausführungen des Herrn Bürgermeister Dr. Raebler nur beistimmen.

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? —
Se. Excellenz von Kostitz-Wallwitz.

Staatsminister a. D. von Kostitz-Wallwitz: Ich möchte die letzten Äußerungen doch nicht so ganz stillschweigend hingehen lassen. Wenn die Regierung daraus folgern wollte, daß aus dem Kunstfonds nur Kunstwerke in kleineren Ortschaften errichtet werden sollen, so würde damit der Zweck, dem zu Liebe seinerzeit die Stände zum ersten Mal den Kunstfonds bewilligt und später fortgesetzt und höher dotirt haben, sicher nicht erreicht. Man wollte die Kunst im allgemeinen fördern, das künstlerische Schaffen anregen und vor allem den vaterländischen Künstlern Gelegenheit geben, ihre Kunst zu erproben. Selbstverständlich werden auch Provinzialstädte nicht auszuschließen sein. Aber wir würden doch jedenfalls den Künstlern einen schlechten Dienst erweisen, wenn wir von ihnen verlangten, daß ihre Kunstwerke an Orte gebracht werden, wo sie niemand sieht oder doch verhältnißmäßig nur wenig Leute sehen. Ich glaube, es läßt sich eine allgemeine Regel nicht aufstellen in dieser Beziehung. Man wird auch in Zukunft die großen Städte nicht ganz ausschließen können, und soweit es sich um Staatsbauten handelt, da ist lediglich die Frage die, ob die Stände jederzeit geneigt sein würden, auch diejenige künstlerische Ausschmückung zu bewilligen, die bei Bauten dieser Art mehr oder minder sich als nothwendig herausstellen wird. Die Erste Kammer hat meines Erinnerns noch im vorigen Jahre den Wunsch ausgesprochen, daß damit sehr gespart werden möchte. Das wird sehr leicht zu erreichen sein, meine Herren, darauf werden jedenfalls die Ministerien sehr gern eingehen, in Zukunft bei größeren staatlichen Bauten auf eine angemessene künstlerische Ausschmückung mit Bedacht zu nehmen. Ob damit den Wünschen der Ständeversammlung entsprochen wird, ist mir noch sehr zweifelhaft. Indessen kann ja für die Zukunft die Probe gemacht werden. Für die nächste Zukunft halte ich es für dringend nothwendig,

daß diejenigen Skulpturen, die an der hiesigen neuen Akademie noch fehlen und auf welche schon in einer der letzten Sitzungen aufmerksam gemacht worden ist, noch ergänzt werden, und da keine anderen Mittel vorhanden sind, eben aus dem Kunstfonds.

Präsident: Der Herr Berichterstatter Graf von Rex-Zedtlitz.

Berichterstatter Kammerherr Graf von Rex-Zedtlitz: Ich möchte doch glauben, daß seit dem Moment, als der Kunstfonds ins Leben gerufen worden ist, bis jetzt doch die Verhältnisse sich in vieler Beziehung geändert haben dürften, und ich möchte doch der Ansicht sein, daß bei Staatsbauten, wo es sich ja leider jetzt nicht bloß um Hunderttausende, sondern meist um Millionen handelt, es auf diese geringen Summen, welche der Kunstfonds flüssig machen könnte, kaum ankommen dürfte. Es handelt sich jährlich um 60,000 M., die der Kunstfonds zu verwenden hat. Wenn also davon ein größerer Theil für Staatsbauten verwendet wird, so bleibt für das übrige Land allerdings nicht viel übrig, und ich sollte meinen, wenn es sich um Bauten handelt, die Millionen kosten, so wird die Summe von 30= bis 40,000 M. kaum eine große Rolle spielen.

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? —
Ich schließe die Debatte.

Berichterstatter Kammerherr Graf von Rex-Zedtlitz: Wir kommen nun zu G. Departement der Finanzen. Berichterstatter Rittmeister von Bodenhausen, Kap. 73 bis 87.

Präsident: Es wünscht niemand das Wort zum Departement der Finanzen. — Wir kommen zum Abschnitt H. Ich bitte den Herrn Berichterstatter fortzufahren.

Berichterstatter Kammerherr Graf von Rex-Zedtlitz: Meine Herren! H. Departement des Kultus und des öffentlichen Unterrichts, Kap. 88 bis 101. Hier wäre nur bei Kap. 94 eine kurze Bemerkung zu machen, Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen. Es ist hier ein abgekürztes Verfahren eingeschlagen, wodurch allerdings der Rechenschaftsbericht um sehr vieles im Umfang vereinfacht worden ist. Dadurch ist aber freilich die Lücke entstanden, daß die Geldbewegung bei den einzelnen Anstalten weniger genau übersehen werden kann, wie dies früher der Fall war. Es sind nämlich die einzelnen Etats der Anstalten nicht mehr wie früher zu erkennen, und infolge dessen kann auch ein Vergleich des Endresultats am Ende der Periode mit dem Etat nicht mehr so stattfinden wie früher. Die Deputation glaubte, daß durch die Einfügung einer kleinen Spalte, welche ja nicht viel Platz